



**Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung
Oberrohrdorf**

Dienstag, 21. Juni 2022, 20.00 Uhr

Im Freien der Schulanlage Hinterbächli

Vorsitz	Thomas Heimgartner, Gemeindeammann Monika Locher, Vizeammann Severine Jegge, Gemeinderätin Tobias Holenweger, Gemeinderat Angela Kaiser-Michel, Gemeinderätin
Protokoll	Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Thomas Heimgartner begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung im Freien der Schulanlage Hinterbächli. Falls es zu regnen beginnen sollte, werden die Anwesenden gebeten, den Stuhl zu nehmen und in die Halle zu dislozieren. Erstmals seit Dezember 2019 gelten keine Einschränkungen hinsichtlich der Corona-Pandemie. Für Wortmeldungen ist das aufgestellte Mikrofon zu benutzen, die Redner werden gebeten, sich kurz mit Namen vorzustellen. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Dienste Oberrohrdorf für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst im Weiteren Frau Heidi Hess vom Reussboten.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Unterlagen zu den heutigen Traktanden sowie das Stimmregister lagen seit dem 7. Juni 2022 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

Traktandenliste

- Appell
- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021
- 2. Rechenschaftsbericht 2021
- 3. Jahresrechnung 2021
- 4. Kreditabrechnung Budgetkredit "Bauliche Massnahmen an Quellwasserfassungen"
- 5. Bruttokredit von Fr. 1,845 Mio. (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von + 10 %) zuzüglich Teuerung für die Erneuerung der Morgenacherstrasse inkl. Werkleitungen
- 6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an
 - a) Klaus Reichert
 - b) Ulrich Peters
 - c) Britta und Christian Kohn mit den Kindern Toni und Paula
 - d) Nicolaas Hertzsch
 - e) Ole Koudal und Lotte Holler
- 7. Verschiedenes

Appell

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, also 20 %. Per 21. Juni 2022 sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'813 Stimmberechtigte eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 97 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 563 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 49 Stimmen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Händen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft – sofern es in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung fällt – auf die Traktandenliste der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber materiell abgestimmt werden. Er fordert ferner allfällige Votanten auf, eines der aufgestellten Mikrofone zu benutzen und sich namentlich vorzustellen. Zwischenrufe aus der Versammlung werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

Gemeindeammann Thomas Heimgartner teilt mit, dass der Gemeinderat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2021

Gemeindeammann Thomas Heimgartner informiert, dass der Rechenschaftsbericht wiederum in schriftlicher Form erstellt worden ist und auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden konnte. Ebenfalls ist der Bericht auf der Oberrohrdorfer Website abrufbar. Diese statistische Zusammenfassung bezieht sich auf die Aktivitäten der Verwaltungsabteilungen, Behörden und Kommissionen. Er dankt allen Beteiligten für ihre sehr aufwändige Arbeit zu Gunsten der Geschichtsschreibung.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Rechenschaftsbericht 2021 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Jahresrechnung 2021

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel teilt mit, dass die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Oberrohrdorf mit einem erfreulichen Resultat abschliesst. Das operative Ergebnis inklusive der spezialfinanzierten Betriebe weist einen positiven Wert von Fr. 1,1 Mio. aus und übertrifft das Budget um Fr. 3,2 Mio. Das Gesamtergebnis liegt mit Fr. 3,3 Mio. über dem Budget und schliesst mit einem positiven Wert von knapp Fr. 2,2 Mio. ab. Bei diesem positiven Ergebnis spielen insbesondere die Fiskalerträge eine wichtige Rolle, welche mit einem Total von Fr. 14,46 Mio. das Budget um 15 % oder rund Fr. 1,91 Mio. klar übertroffen haben. Dieser Mehrertrag teilt sich auf die Gemeindesteuern sowie die Sondersteuern, bestehend aus Nachsteuern, Bussen, Vermögensgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern, auf. Die Sondersteuern können nicht genau budgetiert werden, sondern stützen auf die Ergebnisse der letzten Jahre ab. Die allgemeinen Gemeindesteuern setzen sich zusammen aus Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, welche den Hauptteil ausmachen, liegen mit knapp Fr. 12,9 Mio. um 11,2 % oder Fr. 1,3 Mio. über dem Budget. Auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen haben mit einem Total von Fr. 728'431.– das Budgetziel von Fr. 470'000.– klar übertroffen. Der betriebliche Ertrag übertrifft das Budget gesamthaft um knapp Fr. 1,93 Mio. und erreicht ein Total von rund Fr. 17,61 Mio. Der Mehrertrag ist, wie soeben ausgeführt, fast ausschliesslich auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, dass der betriebliche Nettoaufwand um rund Fr. 1,34 Mio. unter dem Budget bleibt. Die grössten Einsparungen wurden beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand erzielt. Das Ergebnis aus Finanzierung schneidet um knapp Fr. 50'000.– schlechter ab als budgetiert, dies aufgrund geringerer Liegenschaftserträge auf dem Verwaltungsvermögen. Der Ertragsüberschuss exklusive die spezialfinanzierten Gemeindebetriebe beträgt Fr. 2,48 Mio. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von Fr. 598'400.–. Das Plus von Fr. 3,1 Mio. ist zu 62 % auf die höher ausgefallenen Steuereinnahmen zurückzuführen. Der kumulierte Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch auf Fr. 17,36 Mio. Die Investitionsausgaben liegen mit Fr. 3,9 Mio. um rund Fr. 2,8 Mio. unter dem Budget. Das tiefere Investitionsvolumen ist fast ausschliesslich auf Verschiebungen von Ausgaben bei den Strassen-sanierungsprojekten zurückzuführen. Die Investitionseinnahmen fallen mit rund Fr. 752'000.– um Fr. 192'000.– höher aus als budgetiert. Die Einnahmen beziehen sich ausschliesslich auf die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren. Aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses, der besseren Selbstfinanzierung sowie den tieferen Nettoinvestitionen weist die Kennzahlentabelle über alles gesehen sehr gute Werte auf. Erfreulich ist vor allem das deutlich bessere Finanzierungsergebnis. Die Gemeinde bleibt dadurch schuldenfrei und weist per Ende 2021 – ohne die spezialfinanzierten Betriebe – ein Nettoguthaben von rund Fr. 2,578 Mio. auf. Zu berücksichtigen ist, dass das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren hoch bleiben wird und auch die gebundenen Ausgaben weiter steigen werden. Dies wird sich tendenziell negativ auf die Kennzahlen auswirken. Im Hinblick auf die kommenden Aufgaben ist dieses gute Rechnungsergebnis deshalb hoch willkommen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Jürg Schraner, Präsident der Finanzkommission, teilt mit, dass die Finanzkommission vom sehr guten Ergebnis Kenntnis genommen hat. Das Ergebnis ist u.a. durch Verschiebungen der Investitionsausgaben entstanden. Bei der Sanierung der Kantonsstrasse sieht man, dass die Investitionen bzw. Ausgaben später gekommen sind, wie dies durch Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel erwähnt wurde. Die Verschiebungen geben der Gemeinde die Möglichkeit, die Kapitalbasis zu stärken. Durch diese Investitionsverschiebungen konnte man die Nettoverschuldung von Fr. 3,3 Mio. per Ende 2019 in ein Nettoguthaben von knapp Fr. 2,6 Mio. per Ende 2021 umwandeln, was sehr solide ist. Diese Ausgangssituation gibt eine gute Basis für die Gemeinde. Für die nicht geringen Investitionsausgaben, welche in den nächsten Jahren kommen werden, hat es eine gute Basis, damit diese Aufgaben mit einem guten Gewissen in Angriff genommen werden können. Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 hat ergeben, dass die Rechnungsführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Bei den Schwerpunktprüfungen und Stichproben wurden keine Mängel oder Beanstandungen festgestellt und die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung, unter der Leitung von Peter Hecht, für die saubere Rechnungsführung und der guten Kostendisziplin. Jürg Schraner lässt über die Jahresrechnung 2021 abstimmen, nachdem keine Fragen gestellt werden.

Beschluss Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bedankt sich für die Erläuterungen und die Arbeit der Finanzkommission. Der Gemeinderat möchte sich an dieser Stelle dem Dank der Finanzkommission an die Verwaltung für die hohe Budgetdisziplin und die unternommenen Anstrengungen, die auch zu diesem guten Resultat geführt haben, anschliessen.

4. Kreditabrechnung Budgetkredit "Bauliche Massnahmen an Quellwasserfassungen"

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel orientiert, dass für verschiedene Sanierungsarbeiten bei den Quellwasserfassungen an der Wintergemeinde 2018 ein Budgetkredit von Fr. 165'000.– für das Jahr 2019 gesprochen wurde. Die Ausführungen gestalteten sich allerdings zeitintensiver als erwartet und die Arbeiten konnten erst im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Da sich die Ausgaben über mehrere Jahre erstreckt haben, muss über diesen Budgetkredit eine Kreditabrechnung erstellt werden. Die Bruttoausgaben betragen schlussendlich Fr. 192'553.–, womit eine Kostenüberschreitung von 16,7 % oder Fr. 27'553.– angefallen ist. Die Mehrkosten können wie folgt begründet werden:

- Einerseits waren für die notwendigen Massnahmen Fr. 13'927.55 zu wenig budgetiert.
- Die tatsächlichen Kosten für die Baumeisterarbeiten lagen um Fr. 1'779.65 bzw. 1% höher als in der Kostenschätzung angenommen.
- Die Kosten für die Kanalfernsehaufnahmen sowie Dichtheitsprüfungen fielen um 50 % bzw. Fr. 10'707.40 tiefer aus als budgetiert.
- Durch eine Inspektion entdeckte Schäden bei einer Kanalhaltung bei der bestehenden Meteorwasserleitung mussten diese renoviert werden. Die Kosten betragen Fr. 20'702.50.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Budgetkredit "Bauliche Massnahmen an Quellwasserfassungen" zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Finanzkommissionspräsident Jürg Schraner teilt mit, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung geprüft hat. Die Kreditüberschreitung von Fr. 27'553.– ist begründet und nachvollziehbar. Die Rechnungsführung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist korrekt. Die Finanzkommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung. Er lässt darüber abstimmen.

Beschluss Die Kreditabrechnung Budgetkredit "Bauliche Massnahmen an Quellwasserfassungen" wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

5. Bruttokredit von Fr. 1,845 Mio. (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von + 10 %) zuzüglich Teuerung für die Erneuerung der Morgenacherstrasse inkl. Werkleitungen

Gemeinderat Tobias Holenweger informiert, dass die Morgenacherstrasse im Bereich zwischen Cholacherstrasse bis Gheidweg, ohne die seitlichen Stichstrassen, erneuert werden soll. Im Weiteren sollen die Werkleitungen und die dazugehörigen Hausanschlüsse erneuert werden. Die Morgenacherstrasse wird in der Lage und in der Erscheinung des Strassenraums nur geringfügig geändert. Die seitlichen Stichstrassen der Morgenacherstrasse mit den Parzellen 485 und 1024 sind nicht Bestandteil dieses Bauprojekts. Die Randabschlüsse auf beiden Seiten der Morgenacherstrasse werden aufgrund des schlechten Zustands ersetzt. Das bestehende Niveau der Strasse wird über die gesamte Sanierungslänge übernommen. Es wird ein zweischichtiger Belag eingebaut. Ebenfalls ersetzt wird die Beleuchtung inkl. deren elektrischen Leitungen. Das Projekt sieht weiter vor, die bestehenden Schmutzabwasserleitungen in der Morgenacherstrasse mit grösserem Durchmesser zu ersetzen. Aufgrund der Erneuerung der Hauptleitung müssen die Liegenschaften der Morgenacherstrasse neu angeschlossen werden. Die Kosten für diese Hausanschlüsse werden grundsätzlich bis zur Parzellengrenze hin durch die Gemeinde getragen. Im Zuge der Ausfüh-

rungsplanung werden die einzelnen Hausanschlüsse auf deren Zustand überprüft. Wenn die Hausanschlüsse nicht den Gewässerschutzbestimmungen entsprechen, müssen diese auf Kosten der Eigentümer instand gestellt werden. Parallel zu den Schmutzabwasserleitungen sind Sauberabwasserleitungen geplant. Bestehende Dachwasseranschlüsse werden dabei in die neue Sauberabwasserleitung geführt. Im Rahmen der Erstellung dieses Bauprojekts wurde festgestellt, dass die Angaben im Leitungskataster nicht den Gegebenheiten entsprechen. Die Ableitung in der Cholacherstrasse Richtung Norden existiert nicht. Der Anschluss der projektierten Sauberabwasserleitungen in der Morgenacherstrasse erfolgt daher provisorisch in den bestehenden Schmutzabwasser KS 373. Bei einer künftigen Sanierung der Cholacherstrasse können die Abwasserleitungen getrennt bis an den Anschluss in der Hochstrasse erstellt werden. Die Wasserleitung befindet sich in einem schlechten Zustand. Diese wird daher durch Gussrohre mit gleichem Durchmesser wie bisher ersetzt. Für die Hausanschlüsse werden Polyethylenrohre (PE) verwendet. Sämtliche Hausanschlüsse werden im Strassenbereich mit einem Schieber zu Lasten des Projekts ausgestattet. Ein allfälliger Ersatz zwischen dem Strassenbereich und Wohnhaus, sofern dieser nicht durch das Projekt verursacht wird, geht zu Lasten des jeweiligen Eigentümers. Die bestehenden Hydranten werden ersetzt. Die Elektra Oberrohrdorf prüft den Ausbaubedarf in der Morgenacherstrasse. Es sind keine Massnahmen bei den Telekommunikationsleitungen geplant. Im Rahmen der Erneuerung der Morgenacherstrasse ist vorgesehen, den Bereich des Gehwegs auf der Parzelle 552 (Einwohnergemeinde) der Strassenparzelle 554 (Einwohnergemeinde) abzutreten. Basierend auf den Marktpreisen (Stand März 2022) wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten (inkl. Honorarkosten) belaufen sich auf Fr. 1,845 Mio. (inkl. MwSt. und Ungenauigkeit von +10%).

Strassensanierung	Fr.	680'000.00
Wasserleitung *	Fr.	295'000.00
Schmutzwasser *	Fr.	435'000.00
Sauberabwasser *	Fr.	360'000.00
Beleuchtung	Fr.	<u>75'000.00</u>
Total	Fr.	<u>1'845'000.00</u>

* spezialfinanzierte Betriebe

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Bruttokredit von Fr. 1,845 Mio. (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von + 10 %) zuzüglich Teuerung für die Erneuerung der Morgenacherstrasse inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Der Bruttokredit von Fr. 1,845 Mio. (inkl. Ungenauigkeitszuschlag von + 10 %) zuzüglich Teuerung für die Erneuerung der Morgenacherstrasse inkl. Werkleitungen wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

6. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an**
- a) **Klaus Reichert**
 - b) **Ulrich Peters**
 - c) **Britta und Christian Kohn mit den Kindern Toni und Paula**
 - d) **Nicolaas Hertzsch**
 - e) **Ole Koudal und Lotte Holler**
-

Gemeinderätin Angela Kaiser-Michel informiert, dass der Gemeinderat alle Gesuche für das Gemeindebürgerrecht geprüft hat. Alle Einbürgerungsvorgaben werden erfüllt und die Gesuchsteller haben zudem den staatsbürgerlichen Test mit sehr guten Resultaten bestanden. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Gesuchsteller mit unseren Verhältnissen bestens vertraut sind. Somit kann der Gemeinderat die Gesuchsteller für das Gemeindebürgerrecht empfehlen. Sie stellt die heutigen Gesuchstellenden mit Namen vor und bittet sie, kurz aufzustehen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den folgenden Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern:

- a) Klaus Reichert
- b) Ulrich Peters
- c) Britta und Christian Kohn mit den Kindern Toni und Paula
- d) Nicolaas Hertzsch
- e) Ole Koudal und Lotte Holler

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gesuchsteller begeben sich während der Abstimmung in den Ausstand. **Gemeindeammann Thomas Heimgartner** lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, nachdem keine Einwände gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den folgenden Gesuchstellern mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zugesichert:

- a) Klaus Reichert
- b) Ulrich Peters
- c) Britta und Christian Kohn mit den Kindern Toni und Paula
- d) Nicolaas Hertzsch
- e) Ole Koudal und Lotte Holler

Gemeindeammann Thomas Heimgartner bestätigt den Gesuchstellern, wie sie dem Applaus entnehmen konnten, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zugesichert wurde. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis sie den Pass in den Händen haben. Wahrscheinlich wird es ungefähr ein Jahr dauern, bis es bei allen Instanzen durch ist. Der Gemeinderat hofft natürlich, die Gesuchsteller später auch mal an einer Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen und dass sie sich aktiv einbringen.

7. Verschiedenes

Gemeinderätin Severine Jegge kann hinsichtlich der Situation bei der Oberstufenerweiterung in Niederrohrdorf informieren, dass anlässlich der letzten Wintergemeindeversammlungen 2021 der Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil ein Brutto-Projektierungskredit für einen gemeinsamen Schulerweiterungsbau traktandiert war. Die beiden Einwohnergemeindeversammlungen von Bellikon und Remetschwil haben dem Antrag zugestimmt. An der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf vom 26. November 2021 wurde einem Rückweisungsantrag zugestimmt, was dazu führte, dass der Gemeinderat Oberrohrdorf als letzte Gemeinde entschieden hat, den Antrag von der Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung zu streichen, diesbezüglich wurde informiert. Nach erfolgtem Rückweisungsantrag und per Start der neuen Legislatur hat sich der Gemeinderat Niederrohrdorf im Januar 2022 mit Vertretern des Rückweisungsantrags getroffen mit dem Ziel, die erfolgten Rückweisungsanträge zu konkretisieren. In der Folge hat der Gemeinderat Niederrohrdorf als Empfänger des Rückweisungsantrags Ende Januar 2022 entschieden, ein juristisches Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Frage klären soll, ob das bisherige Projekt überhaupt noch weitergeführt werden darf, da sich dieses seit dem Wettbewerb beträchtlich verändert hat. Ursprünglich wurde nur die Erweiterung der Primarschule Niederrohrdorf ausgeschrieben und erst im Nachhinein kam auch die Erweiterung der Oberstufe hinzu. Ca. Mitte März 2022 wurde dem Gemeinderat Niederrohrdorf das vom renommierten Anwaltsbüro Voser Rechtsanwälte in Baden erarbeitete juristische Gutachten vorgelegt. Dieses hat das bisherige Rechtsverständnis der Baukommission vollumfänglich bestätigt und die Weiterentwicklung des Wettbewerbsprojektes – um die Erweiterung der Oberstufe – als zulässig befunden. Das Gutachten zeigt im Weiteren auf, dass die Platzierung des Gebäudes an den Wettbewerbsstandort gebunden ist – es sind nur unerhebliche Optimierungen bei der Setzung zulässig – und eine nachträgliche Anpassung des Planungssperimeters ohne neuen Projektwettbewerb nicht möglich ist. In der Folge hat sich der Gemeinderat Niederrohrdorf dazu entschlossen, zusätzlich ein planerisches Gutachten in Auftrag zu geben. Dabei geht es darum, das bisherige Vorprojekt zu beurteilen. Mit der unabhängigen Beurteilung möchte man herausfinden, ob man mit dem erarbeiteten Vorprojekt richtiggelegen ist oder ob unabhängige Fachplaner zu einem anderen Resultat gekommen wären. In einem zweiten Teil werden die Punkte des Rückweisungsantrags näher angeschaut, neue Erkenntnisse und eingebrachte Vorschläge sollen im Rahmen einer Ministudie berücksichtigt werden. Dabei geht es um die Optimierung der Gebäudesetzung am Wettbewerbsstandort sowie um die Ermittlung des Verbesserungspotentials in energetischer und raumklimatischer Hinsicht. Dieses planerische Gutachten ist aktuell noch ausstehend. Sobald dieses vorliegt, wird wiederum in geeigneter Form über das Resultat und die weiteren Schritte im Zusammenhang mit dem Projekt informiert. Ergänzend kann noch erwähnt werden:

- Die Bauherrschaft hat sich entschieden, die bisherige Projektorganisation zu entschlacken. Unter anderem wurde die Baukommission personell deutlich verkleinert, so dass neu ein gutes Verhältnis aus Vertretern der Bauherrschaft und der Schulen erreicht wird.
- Die Bauherrschaft hat sich entschieden, die vorhandenen Schülerzahlprognosen zu aktualisieren.
- Der Druck nach weiterem Schulraum ist nach wie vor sehr hoch. Dies zeigt sich unter anderem aufgrund der Tatsache, dass per Beginn des Schuljahres 2023/2024 sowohl für die Kreisschule Rohrdorferberg wie auch für die Primarschule Niederrohrdorf zwingend weitere Schulraumcontainer beschafft werden müssen, um den notwendigen Schulraum sicherstellen zu können. Die aktuelle Beschaffungslage solcher Schulraumcontainer ist sehr schwierig und sehr kostenintensiv. Zudem sind solche Beschaffungen aufgrund der aktuellen Situation nur mit langen Lieferfristen möglich.

Arnd Lülsdorf möchte wissen, ob es absehbar ist, wie sich die Kosten durch die weiteren Abklärungen verändern werden und wie es in zeitlicher Hinsicht aussieht. Es kann ja sein, dass sich das Projekt aufgrund der Neubewertung nach hinten verschiebt.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner fasst zusammen, dass sich die Schülerzahlen nach oben entwickelt haben. Der Gemeinderat möchte abklären, ob es sich bei diesem Trend um einen temporären Anstieg handelt oder ob die Zahlen stetig weiter steigen oder konstant bleiben werden. Sollte der Trend nur temporär sein, so stellt sich die Frage, ob neben dem Neubauprojekt Container aufgestellt werden könnten. Sollte es sich bei den Schülerzahlen um einen stetig anhaltenden Anstieg handeln, so müsste damit gerechnet werden, dass zusätzlich noch mehr Schulraum als bisher geplant benötigt wird. Es hängt viel davon ab, wie sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren entwickeln. Daher sind diese Abklärungen dem Gemeinderat sehr wichtig. Es kann jedoch sein, dass aufgrund der Neuerhebung der Schülerzahlen dann klar wird, dass die Grösse des geplanten Neubaus nicht ausreichen wird. Es muss dann abgeklärt werden, ob ein Ausbau erfolgen kann oder ob sogar ein komplett neues Projekt aufgegleist werden muss. Das würde bedeuten, dass das Projekt mit allen Konsequenzen dann vergrössert oder neu geplant werden muss. Einerseits ist es schön zu sehen, dass die Gemeinden leben und es Kinder gibt. Andererseits hat dies aber für die Schulraumplanung Konsequenzen. Prognosen können dazu aber bis jetzt noch keine abgegeben werden. Genau deshalb wird das Ganze nochmals vertieft geprüft, vor allem weil die letzte Erhebung der Schülerzahlen aus dem Jahr 2018 stammt.

Arnd Lülsdorf fragt nach, wie sich die Kosten für ein grösseres Projekt entwickeln werden und mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner teilt mit, dass die Kosten noch nicht abgeschätzt werden können. Klar ist, dass es beim bestehenden Projekt sicherlich zu Mehrkosten kommen wird, da es nun zu einer Verzögerung kommt. Wie hoch diese Kosten dann genau ausfallen, kann aber noch nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der zusätzlichen Abklärungen, welche momentan getroffen werden, ist aber mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Sollte es zu einer Planung eines neuen Projekts kommen, so muss geschaut werden, ob wieder von Null her begonnen werden muss oder ob allenfalls Teile des alten Projekts übernommen werden können. Dies ist vor allem für die Planung massgebend.

Gemeinderätin Severine Jegge ergänzt, dass die Abklärungen der aktuellen Schülerzahlen sehr wichtig sind. Es wird davon ausgegangen, dass es sich gesamthaft um mehr Schüler handelt als vor vier Jahren angenommen wurde. Dies hätte dann Auswirkungen auf die Grösse des geplanten Neubaus. Es versteht sich von selbst, dass es keinen Sinn machen würde, das bestehende Projekt dann zu realisieren, obwohl man weiss, dass das Schulhaus bei Fertigstellung zu klein sein wird. Es wird daher sicherlich zu Mehrkosten kommen. Der genaue Betrag kann aber noch nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der neuen Gutachten und der damit verbundenen Wartefristen wird es zu einer Verzögerung des Projektes kommen. Daher werden wir noch etwas länger auf die Schulraum-Container, welche bereits jetzt stehen, angewiesen sein.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner weist darauf hin, dass natürlich zuerst auch noch alle vier beteiligten Gemeinden dem Projekt zustimmen müssen. Dies birgt noch zusätzliche Risiken. Die Gemeinde Niederrohrdorf als Standort-Gemeinde ist momentan besonders gefordert. Dort fallen auch noch die Befindlichkeiten der Anwohner und Vereine ins Gewicht, welche berücksichtigt werden müssen. Dies sind alles Probleme, die die anderen Gemeinden nicht haben. Die Anregungen aus der Bevölkerung sowie auch den Vereinen sind aber nachvollziehbar und würden, wenn das Projekt auf Oberrohrdorfer Boden realisiert werden würde, auch zu Diskussionen führen.

Gemeindeammann Thomas Heimgartner eröffnet die Diskussion unter Traktandum "Verschiedenes".

Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, schliesst **Gemeindeammann Thomas Heimgartner** die Versammlung um 20.40 Uhr und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommer- und Ferienzeit. Er dankt den Teilnehmenden, dass sie sich heute für die Versammlung Zeit genommen haben, und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Thomas Heimgartner
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber